

Vorlage

**der Oberösterreichischen Landesregierung
betreffend A7 Mühlkreisautobahn;
Errichtung einer Halbanschlussstelle im Bereich Linz-Auhof durch die ASFINAG;
Nachtrag zur Zuschussvereinbarung inkl. Sideletter vom 16.1.2009**

[SVD-980000/159-2013]

1. Vorbericht:

An der A7 Mühlkreisautobahn wird zwischen den Anschlussstellen Linz-Dornach (km 15) und Treffling (km 19) die neue Halbanschlussstelle Auhof Nord durch die ASFINAG errichtet, wobei der Baubeginn derzeit mit 2014 in Aussicht genommen ist.

Folgende Zielsetzungen sollen erreicht werden:

- Erhöhung der verkehrlichen Vernetzung entlang der A7 Mühlkreisautobahn
- Entlastung des Linzer Stadtteils Auhof von dem aus der Altenbergerstraße kommenden und zur Autobahn und in das Stadtzentrum führenden Durchzugsverkehr
- Sicherstellung der Erreichbarkeit des neu errichteten "Science Park" ohne zusätzlichen Verkehr im Siedlungsgebiet
- Schaffung eines staufreien Anschlusses vom Schulzentrum und der Universität zur A7 Mühlkreisautobahn

Wie aktuelle Verkehrsprognosen zeigen, ist bei Realisierung der Halbanschlussstelle Auhof Nord mit einer spürbaren Verkehrsentlastung des Stadtteils Auhof zu rechnen, sodass neben der besseren Erreichbarkeit der Bildungseinrichtungen auch eine deutliche Entlastung des Wohngebiets vom Durchzugsverkehr erfolgt.

Für die Realisierung dieser Maßnahme haben die ASFINAG, die Stadt Linz und das Land Oberösterreich vereinbart, als Projektpartner aufzutreten und die Kosten zu jeweils einem Drittel zu tragen bzw. zu bezuschussen.

Im Dezember 2008 bzw. Jänner 2009 wurde auf Basis des damaligen Projektstands und der damit verbundenen Kostenschätzung eine "Vereinbarung betreffend der Zuschüsse inkl. Sideletter" geschlossen (Subbeilage). Die Gesamtkosten beliefen sich damals geschätzt auf 8,1 Mio. Euro (inkl. USt.).

Zwischenzeitlich wurden bedingt durch Auflagen des BMVIT und Anregungen der Stadt Linz Projektänderungen vorgenommen, die Kosten nachgeführt (Preisbasis 1.12.2011) und belaufen sich diese derzeit geschätzt und vorausvalorisiert auf netto 11,640 Mio Euro.

Es ist daher erforderlich, die Zuschussvereinbarung vom 16.1.2009 entsprechend anzupassen.

Der Gesamtzuschuss des Landes Oberösterreich beträgt demnach max. netto 3,88 Mio. Euro. Dieser Zuschuss wird in 3 Raten zu je 1,293 Mio. Euro geleistet, wobei die 1. Rate bei Baubeginn, die 2. Rate bei Verkehrsfreigabe und die 3. Rate nach Erhalt der geprüften Schlussrechnung überwiesen werden. Die jeweils fälligen Beträge werden von der Direktion Straßenbau und Verkehr in den jeweiligen künftigen Bauprogrammen entsprechend eingestellt.

2. Landtagsgenehmigung:

Da es sich beim Abschluss dieser Zuschussvereinbarung um eine rechtsverbindliche Verpflichtung des Landes Oberösterreich im Sinn des § 26 Abs. 8 Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich handelt, welche sich über das laufende Verwaltungsjahr hinaus erstreckt, bedarf diese einer Genehmigung durch den Oö. Landtag.

3. Dringlichkeit:

Der Baubeginn betreffend die Errichtung der Halbanschlussstelle Auhof Nord an der A7 Mühlkreisautobahn ist derzeit mit 2014 in Aussicht genommen. Bis dahin sollten die erforderlichen Verträge zwischen der ASFINAG einerseits und dem Land Oberösterreich sowie der Stadt Linz andererseits entsprechend angepasst und rechtsverbindlich abgeschlossen sein, weshalb dem Oö. Landtag vorgeschlagen wird, gemäß § 25 Abs. 5 Landtagsgeschäftsordnung davon abzusehen, die Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen.

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der in der Vorlage der Oö. Landesregierung enthaltene Bericht wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird wegen der Dringlichkeit davon abgesehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.**

3. Der Oö. Landtag stimmt der Bezuschussung zur Errichtung der Halbanschlussstelle Auhof Nord an der A7 Mühlkreisautobahn in der Höhe von gesamt 3,88 Mio. Euro ab dem Jahr 2014 (die Fälligkeiten der 3 Raten zu je 1,293 Mio. Euro wurden mit Baubeginn, mit Verkehrsfreigabe und nach Erhalt der geprüften Schlussrechnung vereinbart) zu.

Subbeilage

Linz, am 9. Dezember 2013
Für die Oö. Landesregierung:
Hiesl
Landeshauptmann-Stellvertreter